



MEDIADATEN 2026



Kurzcharakteristik

1. Untertitel

Zeitschrift für Wärmebehandler

1.1. Branchen und Zielgruppen

Wärmebehandlungsbetriebe / Konstruktion, Fertigung, Einkauf in Metallbe- und verarbeitung / Metallveredelung / Werkzeugbau / Stahlerzeugung / Stahlweiterverarbeitung

1.2. Kurzdarstellung

Anwendungsorientierte Fachzeitschrift für Werkstofftechnik und Wärmebehandlung

1.3. Fremdsprachen

Beiträge werden in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht

2. Herausgeber

Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH

3. Schriftleiter

Dr. Peter Sommer

4. Kontakt und Anzeigen

Gabriela Sommer

Heike Hubbert

5. Jahrgang / Jahr

Band 33

6. Erscheinungsweise

Vierteljährlich (Januar / April / Juli / Oktober)

7. Postanschrift

Hellenthalstraße 2, D-47661 Issum-Sevelen

8. Telefon

+49 2835 9606-0

9. E-Mail / Internet

info@werkstofftechnik.com /
www.werkstofftechnik.com

Auflagenanalyse

Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt

Druckauflage	3000	Exemplare
Versand	2350	abonnierte Exemplare
	350	Exemplare mit veränderlichen Zielgruppen
	300	Exemplare Sonderverteilung bei Messen, Seminaren, etc.

Geografische Verbreitungsanalyse

Inland	2700	Exemplare
Ausland	300	Exemplare

Ausgabe	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin	Regelmäßige Themen
1/2026	14.01.2026	30.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf den Härtereikongress • Kontaktbörse Werkstoffe und Wärmebehandlung • Aktuelles aus der Branche • Seminartermine <p>Marktspiegel im Frühjahr des Jahres 2026</p> <p>- mit Link zur eigenen Webseite -</p>
2/2026	15.04.2026	30.04.2026	
3/2026	01.07.2026	17.07.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Berichte über Unternehmen der Wärmebehandlungsbranche • Vorberichte zum aktuellen Härtereikongress <p>Marktspiegel im Herbst des Jahres 2026</p> <p>- mit Link zur eigenen Webseite -</p>
4/2026	21.09.2026	05.10.2026	



1. Zeitschriftenformat

DIN A4, 210 mm breit, 297 mm hoch

2. Satzspiegel

175 mm breit, 260 mm hoch
2 Spalten je 85 mm breit

3. Erscheinungsweise

Vierteljährlich (Januar / April / Juli / Oktober)

4. Erscheinungsweise Marktplatz

Halbjährlich (April / Oktober)

5. Herausgeber - Postanschrift

Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH
Hellenthalstraße 2
47661 Issum-Sevelen
E-Mail: info@werkstofftechnik.com Internet:
www.werkstofftechnik.com

Anzeigenverkauf/

Kontakt

Anzeigenverwaltung

Gabriela Sommer

+49 2835 9606-0

Heike Hubbert

+49 2835 9606-13

6. Bezugspreis der Zeitschrift

Abonnement ist kostenlos

7. Zahlungsbedingungen

sofort zahlbar

8. Bankverbindung

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE792320500000323226100,
SWIFT-BIC: SPKRDE33XXX
Volksbank an der Niers
IBAN: DE57320613840501914010,
SWIFT-BIC: GENODED1GDL

9. Anzeigenformate

Anzeigen im Anschnitt plus 3 mm Beschnittzugabe



1/1 Seite



1/2 Seite



1/2 Seite



1/3 Seite



1/3 Seite

175 x 260

175 x 125

85 x 260

175 x 87

58 x 260



1/4 Seite



1/4 Seite



1/8 Seite



1/8 Seite



1/8 Seite

175 x 58

85 x 125

175 x 26

85 x 58

40 x 125

10. Anzeigenformate und Preise

Format	B x H in mm	s / w €	2 farbig €	4 farbig €
Titelseite*	190 x 190			2.810,-
Rückseite*	175 x 190			2.810,-
1/1 Seite	175 x 260	1.385,-	1.630,-	2.110,-
1/2 Seite	175 x 125 85 x 260	785,-	1.145,-	1.490,-
1/3 Seite	175 x 87 58 x 260	595,-	895,-	1180,-
1/4 Seite	175 x 58 85 x 125	415,-	650,-	890,-
1/8 Seite	175 x 26 85 x 58 40 x 125	299,-	420,-	650,-

Alle Preise zuzüglich gesetzl. MWSt.

* erscheinen immer vierfarbig. Farben entsprechen der Euroskala, Sonderfarben nur auf Anfrage

11. Einhefter / Beilagen

Bei Papierge wicht bis 130 g

Höchstformat 207 x 295 mm

(1 Blatt)

(2 Blatt)

(3 Blatt)

zweiseitig

vierseitig

sechsseitig

1.495,-€

2.385,-€

3.280,-€

12. Firmenporträts

Für Firmenporträts fallen die gleichen Druckkosten wie bei Anzeigen an, zusätzlich die individuellen Interview- und Bearbeitungskosten.

13. Sonderkosten

Alle Sonderkosten einschließlich der Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Falls keine Lithos zur Verfügung gestellt werden können, erfolgt für die Herstellung eine Berechnung nach Aufwand.

14. Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres.
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

2 Anzeigen / Jahr: 3 %

3 Anzeigen / Jahr: 5 %

4 Anzeigen / Jahr: 10 %



1. E-Mail

Sie können Ihre Anzeigendaten via E-Mail senden:
info@werkstofftechnik.com

2. Betriebssysteme

MAC OS X
Windows 8 / Windows 10 / Windows 11

3. Schriften

Geben Sie alle in den Dokumenten verarbeiteten Schriften an und speichern Sie diese auf Ihrem Datenträger. Die übersandten Schriften werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Daten benutzt.

4. Importierte / eingebettete Dateien und Grafiken

Importierte bzw. eingebettete Grafiken oder Bitmaps (z.B. Scans) müssen im Originalformat übermittelt werden.

5. Abbildungen

Auflösung: Um eine gute Ausgabequalität zu gewährleisten, müssen die Abbildungen bei einer Übernahme im Größenverhältnis von 1:1 eine Auflösung von mindestens 300 dpi aufweisen, bei einer Übernahme von 1:2 eine Auflösung von 600 dpi usw.

Modus: CMYK oder Graustufen

Dateiformate: PDF, TIF, JPG, - geschlossen, Schriften als Pfade/Kurven umgewandelt.

6. Farbanzeige / Belege / Proofs

Bitte legen Sie von jeder Anzeige, die belichtet werden soll, entweder einen **verbindlichen Farbausdruck** oder je Farbe einen s/w-Ausdruck bei. Bei 4c-Anzeigen benötigen wir einen Proof/Andruck mit einem standardisierten Medien-Kontrollstreifen. Farbausdrucke vom Farbkopierer sind nicht druckverbindlich.

7. Bitte immer als Info mitschicken

Heftnummer / Format / Größe / Papierabzug beifügen (Fax) / Anzeige unter Kundennamen abspeichern.

8. Gewährleistung

Die für uns tätige Druckerei kann nur das belichten, was von Ihnen übermittelt wird. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen, Schriften und Farben können wir keine Haftung übernehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch mit dem Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.

5 Aufträge für Anzeigen, Beifester und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6 Der Herausgeber der Druckschrift behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreien Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel üblichen Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Einsatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffenden Anzeigen oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, eines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberürt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber dafür hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe

Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamation müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überwands.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13 Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15 Aus einer Auflageminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahrs die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn ein Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittliche tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflageminderung ist dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vortag zurücktreten konnte.

16 Druckunterlagen werden nur auf Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet nach einem Jahr.

17 Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers. Werden Ansprüche des Herausgebers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz, ist der oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.



Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH
Hellenthalstraße 2
D-47661 Issum-Sevelen
+49 2835 9606-0
info@werkstofftechnik.com

Betriebsstätte Düsseldorf
Gladbacher Straße 456
D-41460 Neuss
+49 2835 9606-75
info@werkstofftechnik.com

Dr. Sommer Werkstoffprüfservice GmbH
Gladbacher Straße 456
D-41460 Neuss
+49 2131 751 795-0
info@werkstoffprufservice.de

www.werkstofftechnik.com